

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Gewerbegebiet Am Vorderflöß“

Der Rat der Stadt Bad Lippspringe hat die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Gewerbegebiet Am Vorderflöß“ beschlossen.

Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen an die „Bad Lippspringer Sortimentsliste“ aus der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Bad Lippspringe. Außerdem soll eine maximal zulässige Gebäudehöhe eingeführt und Beherbergungsbetriebe ausgeschlossen werden.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Der Geltungsbereich ist aus der Anlage zur Bekanntmachung ersichtlich.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gewerbegebiet Am Vorderflöß“ liegt mit der Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

06.12.2021 bis 06.01.2022 einschließlich

im Rathaus der Stadt Bad Lippspringe, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe öffentlich aus und kann nach vorheriger telefonischer Terminabsprache im Bauamt eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben werden. Dieses auch per E-Mail unter bauleitplanung@bad-lippspringe.de.

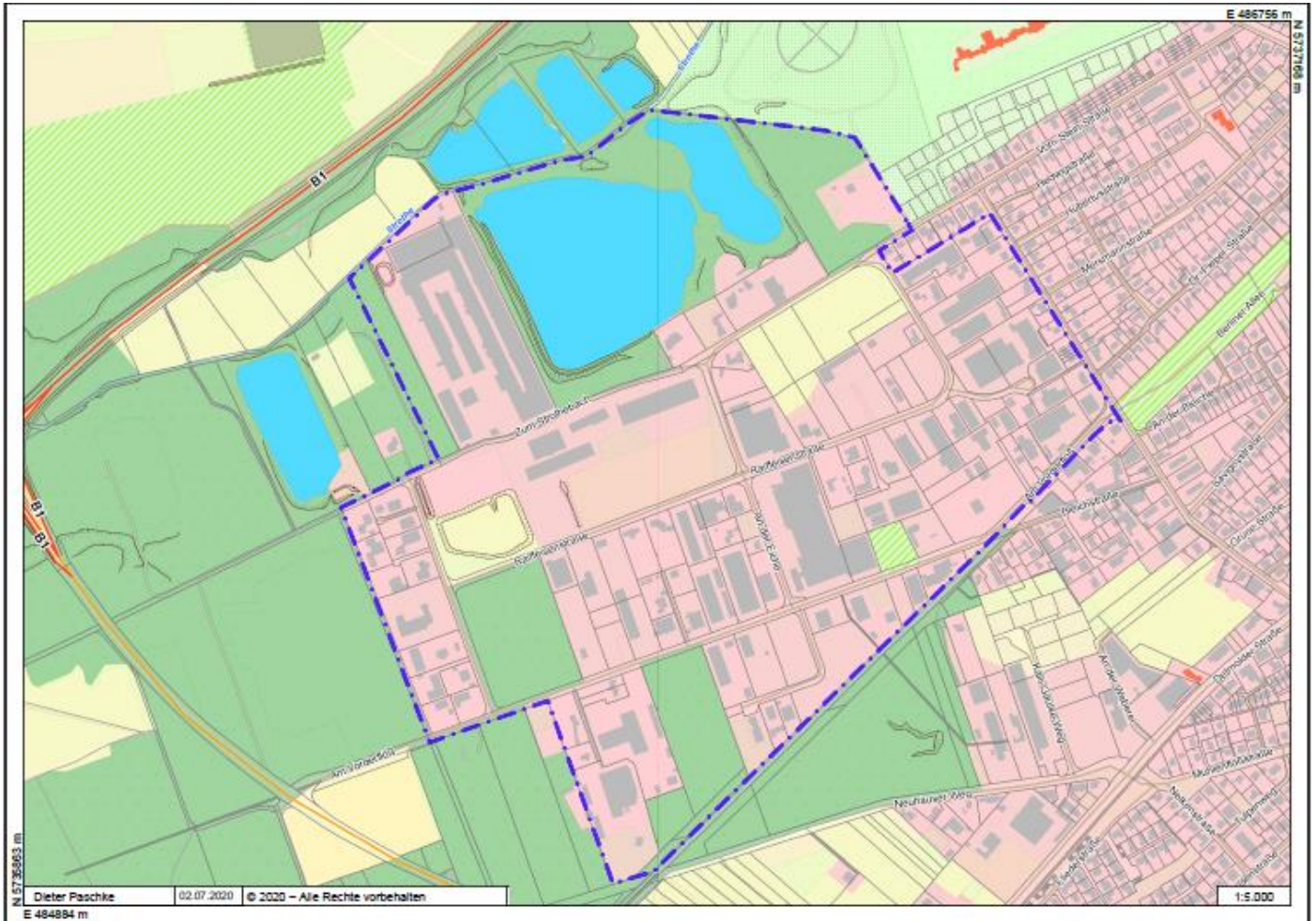
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Bauleitplanunterlagen können während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Stadt Bad Lippspringe (<http://www.bad-lippspringe.de> unter der Rubrik „Aktuelles - Bauleitplanung“) eingesehen werden.

Bad Lippspringe, 18.11.2021

Gez.

Ulrich Lange
Bürgermeister



Sitzungen des Rates und der Ausschüsse

Bauen, Planen und Umwelt	24.11.2021
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	29.11.2021
Werksausschuss	30.11.2021
Rat	06.12.2021
Bauen, Planen und Umwelt	15.12.2021